

Niederschrift

PLBUA/X/030

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17. Januar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Deitert, Frederik

Vertretung von Herrn Feldmann

Fleige-Völker, Josefa

Vertretung von Herrn Espelkott

Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig

Vertretung von Herrn Wolbert

Pirkl, Günter 2. stellvertretender Vorsitzender

Söller, Hubertus
Weber, Winfried

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf beratendes Mitglied

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael Fachbereichsleiter FB II
Vilain, Sylvia Sachbearbeiterin
Wübbelt, Christoph Stellvertretender Fachbereichsleiter FB II
Schöberle, Diana Schriftführerin

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Ahn, Michael
Kerkeling, Norbert

Büro WoltersPartner
Büro WoltersPartner

Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Lang, Carsten
Leiking, Hartmut
Storp, David

Büro WoltersPartner
nts Ingenieurgesellschaft
nts Ingenieurgesellschaft

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias	sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich	1. stellvertretender Vorsit- zender
Wolbert, Heinrich	sachkundiger Bürger

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:55 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung, die zahlreich erschienenen Einwohner*innen, sowie die Gäste.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08.01.2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Bushaltestelle an der Kirche in Höven - Herr Pirkl

Ausschussmitglied Pirkl gibt an, von Eltern angesprochen worden zu sein, dass im Bereich der Bushaltestelle an der Kirche in Höven die Lichtsituation sehr unangenehm sei. Eine Leuchte führe zur Straße, eine Leuchte zum Weg. Der Platz selbst sei unbeleuchtet. Es sei die Frage gestellt worden, ob dort eventuell eine Leuchte, gegebenenfalls mit einem Solarpaneel installiert werden könne, damit am Morgen, wenn die Busse kommen, mehr Licht vorhanden sei.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt antwortet, es seien jedes Jahr im Haushalt drei bis vier Lampen zur Verbesserung an solchen Stellen vorgesehen. Somit sei es kein Problem, an der Stelle eine zusätzliche Leuchte hinzusetzen, allerdings mit LED, da dies wesentlich kostengünstiger sei, als ein Solarpaneel. Er werde die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.

Ausschussmitglied Pirkl teilt mit, dass er außerdem auf das Wartehäuschen angesprochen worden sei. Dieses sei in die Jahre gekommen. Von innen sei es relativ unproblematisch. Da müssten nur ein, zwei Steine ausgetauscht werden. Die Fußfette im hinteren Bereich sei allerdings total verrottet. Es stelle sich damit die Frage, ob das Häuschen überhaupt noch standsicher sei.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt antwortet, wenn dieses Wartehäuschen in Top-Zustand wiederhergestellt werde, dann werde dies laut Stefan Aversch 20.000- bis 25.000 € kosten. Dieses Geld stehe nicht zur Verfügung.

Ausschussmitglied Pirkl erwidert, die Problematik sei, ob die Standsicherheit gewährleistet sei.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt antwortet, Herr Aversch werde dies noch einmal komplett eruieren.

Anmerkung: Herr Aversch hat sich das Wartehäuschen an der Bushaltestelle in

Höven angeschaut und dessen Standsicherheit festgestellt.

2.2 Schlechter Zustand des Gehweges an der B474 - Herr Pirkl

Ausschussmitglied Pirkl merkt außerdem an, dass Neubauten unweit des Kreuzungsbereichs zwischen der B 474 und der K 41 erstellt worden seien. Auch sei dort die Straße erneuert worden. Allerdings sei versäumt worden, den bestehenden Gehweg wieder anzubinden. Teilweise sei keine Pflasterung mehr vorhanden, sondern nur noch Splitt. Durch den LKW-Verkehr seien tiefe Löcher entstanden. Der Regen habe zu großen Pfützen geführt, die jetzt durch die Kälte gefroren seien. Die Fußgänger müssten auf die Straße ausweichen. Er fragt, ob an dieser Stelle bauliche Maßnahmen geplant seien.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt antwortet, er werde in den nächsten Tagen mit den ansässigen Eigentümern sprechen und eine konstruktive Lösung herbeiführen.

2.3 Frage nach Schäden durch die Regenereignisse - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob durch die Regenereignisse der letzten Wochen nennenswerte Schäden im Gemeindegebiet entstanden seien.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt gibt an, dass es in Darfeld am Spielberg Absackungen gebe. Diese Stelle werde in den kommenden Wochen saniert. Sonst habe es keine großen Schäden gegeben.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

4 Erneuerung der Ortsdurchfahrt Osterwick Vorstellung der Zwischenergebnisse

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt Herrn Lang vom Büro WoltersPartner und Herrn Leiking, Mitarbeiter der Ingenieurgesellschaft nts aus Münster und erteilt ihnen das Wort.

Herr Leiking berichtet, sein Kollege Herr Storp und er hätten die Verkehrszählung organisiert und durchgeführt, vorbereitend für die zukünftige Gestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick. In diesem Zuge habe am 21. November 2023 eine Verkehrszählung stattgefunden. Er stellt diese und deren Ergebnisse anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe **Anlage I**) vor.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob bei der Formel der Hochrechnung berücksichtigt worden sei, dass in den Abendstunden der Verkehr geringer sei.

Herr Leiking antwortet, dies sei berücksichtigt worden.

Ausschussmitglied Mensing gibt an, dass der Schwerlastverkehr auch sehr wichtig sei. Er habe gesehen, dass unter anderem auch eine Zählung am Kreisverkehr zwischen Holtwick und Osterwick erfolgt sei. Er erkundigt sich, wie dort die Anzahl der

Schwerlasttransporter sei, die dort in verschiedene Richtungen fahren.

Herr Leiking antwortet, der Schwerverkehr, welcher in den Ort hineinfahre, sei bei 2,5% Anteil an allen Fahrzeugen und der, welcher die nördliche Umgehung nutze liege bei 12, 9%.

Ausschussmitglied Mensing stellt die Frage, wie viele tatsächlich die Umgehung nutzen.

Herr Leiking antwortet, dass von dem Schwerlastverkehr der größte Teil die Umgehung nutze. Die Durchfahrt werde unerlaubterweise von ca. vierzig Fahrzeugen täglich genutzt.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ab ehemals Funkturm eine Durchfahrt per Kennzeichen für den Schwerlastverkehr verboten sei. Führen vierzig Fahrzeuge pro Tag durch den Ort, seien dies vierzig Verkehrsordnungswidrigkeiten täglich. Man habe in den letzten Jahren immer wieder auch bei der Kreispolizeibehörde Coesfeld darum gebeten, Kontrollen durchzuführen. Aus Personalmangel sei es aber dazu nicht in ausreichendem Umfang gekommen. Die Gemeinde selbst dürfe den fließenden Verkehr nicht kontrollieren und habe somit keine Handhabe, falsches Verhalten zu ahnden.

Ausschussvorsitzender Lembeck erkundigt sich, ob auch Busse zum Schwerlastverkehr zählen.

Herr Leiking verneint dies.

Ausschussvorsitzender Lembeck erteilt sodann Herrn Lang vom Büro Wolters-Partner das Wort. Dieser stellt seine Eindrücke ebenfalls anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe **Anlage II**).

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, ob die Sperrung der Ortsdurchfahrt im Rahmen eines möglichen Verkehrsversuchs mit einem Schild erfolge. Er weist darauf hin, dass dieses Schild vielleicht auch genauso ignoriert werden könnte wie das Verbotsschild für den Schwerlastverkehr am Kreisverkehr aus Richtung Holtwick kommend.

Herr Lang antwortet, dass dieses Verkehrszeichen nicht mehr übersehen werden könne und mit Sicherheit sehr gut wirke.

Ausschussmitglied Weber gibt an, dass darüber aus seiner Sicht heute Abend keine Entscheidung getroffen werden könne, da man darüber nachdenken müsse. Er führt aus, dass Sperrungen zur Verbesserung führen, aber auch an anderen Stellen zur Verschlechterung der jetzigen Situation beitragen könnten.

Ausschussmitglied Gövert fragt nach dem Durchgangsverkehr aus der Holtwicker Richtung.

Herr Leiking antwortet, dass aus Richtung Holtwick voraussichtlich so beschildert werden würde, dass der Ort nicht mehr durchfahrbar wäre. Dies sei aber noch nicht zu Ende ausdiskutiert.

Ausschussmitglied Gövert fragt sich, welche Möglichkeit man dann als Darfelder habe, wenn man nach Osterwick zum Aldi fahren wolle.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, man müsse sich darüber im Klaren sein, wenn man so eine Sperrung mache, es nicht nur Gewinner gebe.

Ausschussmitglied Meinert ist davon überzeugt, dass der Verkehr auf den Nebenwegen bei einer Sperrung massiv zunehmen werde.

Ausschussmitglied Mensing gibt an, dass dies für ihn eine Verlagerung des Verkehrs sei, welche er als nicht notwendig ansehe. Er sei dafür, dass der Verkehr weiterhin durch den Ort führe, allerdings geschwindigkeitsreduziert.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass man sich anhand der bei der Auswertung der Verkehrszählung ermittelten Daten seitens der nts Ingenieurgesellschaft drei Szenarien vorstellen könne. Er erläutert diese dahingehend, dass man entweder

- die vorhandene Fahrzeugbelastung auch durch den Durchgangsverkehr akzeptiere und lediglich Fahrbahn und Bürgersteig/Radweg im Bestand saniere,
- ohne weiteren Verkehrsversuch die Sanierung plane und dabei durch Geschwindigkeitsreduzierung und diverse bauliche Maßnahmen die Durchfahrt durch den Ort erheblich erschwere (Potential ggf. 30 % weniger Durchfahrtsverkehr), oder
- bei einem Verkehrsversuch über 6 bis 8 Wochen die Ortsdurchfahrt erschwere bzw. unmöglich mache (z.B. durch Verbotsschild am Kreisverkehr aus Darfeld kommend) und in Erkenntnis der von den Fahrzeugführern gewählten Ausweichstrecken die weitere Planung angehe.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, man nehme den Sachstandsbericht inklusiver möglicher Entscheidungswege heute zur Kenntnis und gehe damit in die Fraktionen. Außerdem werde man mit den Bürger*innen in den Dialog gehen.

Im Anschluss bedankt sich Ausschussvorsitzender Lembeck bei Herrn Lang und Herrn Leiking für deren Präsentation und verabschiedet sie.

5 Aktuelles zum Thema "Windenergie"

Erarbeitung von Leitlinien

Vorlage: X/457

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/457 und erläutert diese. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ahn vom Büro Wolter-Partner.

Herr Ahn stellt die Ausweitung der Windenergienutzung mit dem Instrument der „Positivplanung“ in Form einer PowerPoint Präsentation ausführlich und umfänglich dar. Die PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage III** bei.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion die Position eingenommen habe, dass Machbares bezüglich der Windenergie auch tatsächlich möglich gemacht werden solle. In Bezug auf die Positivplanung äußert er, dass wenn etwas ausgeschlossen werde, dass es dann keine Positivplanung mehr sei. Seine Fraktion sei gewillt, dass Einzelstandorte nicht ausgeschlossen werden sollen. Es solle versucht werden, soweit wie möglich auch Einzelstandort zu ermöglichen.

Herr Ahn geht ausführlich und umfänglich auf die Aussagen von Herrn Weber ein.

Im Vorfeld der Sitzung sind durch die CDU-Fraktion folgende Fragen gestellt worden:

In der vorliegenden Karte fehle die Darstellung der möglichen Zonen (2,5 km) der Nachbarkommunen. Auch gebe es noch Fragen zur Karte selber bzw. zur möglichen Anzahl der Standorte (450 m vs. 500 m).

Außerdem stelle sich zu der Thematik der Leitlinien die Frage, wie weit können in

den Leitlinien auch Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung verankert werden? Außerdem möchte man wissen, wie der Punkt (A) 4 im v. g. Kontext zu verstehen sei?

Herrn Ahn teilt mit, dass er von einer 2,5 km-Umfeld-Darstellung nichts wisse. Dazu müsste auch ein anderer Maßstab gewählt werden. Entsprechend sei diese Leistung auch nicht in dem Angebot enthalten. Wenn sich die Fragestellung auf Grenzbereiche beziehe, müssten mit Blick auf den 2,5 km-Radius auch Planpotentiale der Nachbarkommunen bei der Potentialstudie mitberücksichtigt werden.

Weiter führt er aus, dass bei konkreten Windkraftenergiestandorten bei einer Differenz unterhalb einer Flügellänge (hier 450 zu 500 m) eine Festlegung völlig unmöglich sei, da es hier vor allem darum gehe, ob eine Anlage überhaupt möglich sei bzw. wie sich die Wirtschaftlichkeit darstelle.

Wenn eine ganz grobe Einschätzung erfolge und auch separate Einzelanlagen mitgerechnet werden, könne man im Maximum auf ca. 10 bis 15 zusätzliche Windkraftanlagenstandorte in Rosendahl kommen, von den erfahrungsgemäß aber ein Teil aufgrund von Grundstücksproblemen, Artenschutz usw. nicht zum Bau einer Anlage führen werde.

Die direkte Beteiligung der Bürger an Windkraftenergieanlagen sei mit dem Bürgerenergiegesetz nun möglich und eine reine Verhandlungssache. Hieraus könne aber nicht zwingend die finanzielle Beteiligung von jedermann mit einem kleinen Betrag abgeleitet werden

Zu dem Punkt A4 teilt Herr Ahn mit, dass dieser aber erst zu einem scharfen Schwert werde, wenn Bauleitplanung erforderlich sei. Ansonsten trete die Kaskade des Bürgerenergiegesetzes bis hin zur Strafzahlung in Kraft.

Ausschussmitglied Abbenhaus bittet Herrn Ahn um eine Aussage zu den Repoweringwindkraftanlagen.

Herr Ahn erläutert, dass Repowering eine rechtliche Sonderstellung hinsichtlich der Flächen genieße, jedoch nicht hinsichtlich der Beteiligung. Das Bürgerenergiegesetz gelte auch für das Repowering von Windkraftenergieanlagen. Alle immissionsrechtlichen Bestimmungen seien auch hierbei einzuhalten. Ein Mitspracherecht der Kommunen bei der Höhe habe es faktisch nie gegeben und gebe es auch weiterhin nicht. Er macht deutlich, dass es sich beim Repowering von Windenergieanlagen um keine Frage nach Lage der neuen Anlagen in Konzentrationszonen handele, welche die Gemeinde Rosendahl auch nicht habe und Projektierer somit auch nicht an die gewollt gewesenen Konzentrationszonen gebunden seien.

Bürgermeister Gottheil führt das Thema der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Rosendahl ausführlicher aus und teilt mit, dass es eine Einspeisevergütung nach § 6 EEG 2023 in Höhe von 0,002 €/kw je Stunde zugunsten der Gemeinde Rosendahl geben könne. Es sei sich auf die Anlagen bezüglich des Repowering und mit Anlagenhöhen von 200 Metern und mehr konzentriert worden, welche durch entsprechende Gesellschaften vertreten seien. Mittlerweile hätten von sechs Gesellschaften mit entsprechenden Anlagen fünf entsprechende Verträge unterschrieben. Er ergänzt, dass in 2023 bei einer entsprechenden Beteiligung nur 4 von 12 Monaten abgerechnet worden seien, da die Weiterleitungspflicht nur dann greife, wenn die Einspeisevergütung maximal bei der erzielten EEG-Einspeisevergütung liege. Weiter teilt er mit, dass man sich weiterhin im Gespräch mit den Antragstellern für die Ausweitung der Vereinbarungen auf die Repoweringanlagen und zwei neu zu errichtenden Anlagen auf der Horst, auch hinsichtlich des Regionalplans, befinde. Die verschiedenen Thematiken sollen weiter präzisiert werden.

Ausschussmitglied Deitert bemerkt, dass nicht alle Anlagen auf der Karte eingezeichnet seien und die Darstellung der möglichen Zonen (2,5 km) der Nachbarkommunen fehle. Weiter möchte er wissen, über wie viele Anlagen eigentlich gesprochen werde, die sich bereits im Genehmigungsprozess befänden.

Herr Ahn antwortet, es werde derzeit von den drei genehmigten Windenergieanlagen oberhalb der Weißenburg gesprochen. Eine Auskunft über laufende Anträge dürfe er nicht geben. Auf der vorliegenden Karte seien nur die genehmigten und ihm durch Projektierer bekannt gemachten Anlagenstandorte ersichtlich

Bürgermeister Gottheil ergänzt und erläutert hierzu die Anlagen, bei denen ein konkreter Antrag gestellt oder zumindest bekannt sei. Für das Repoweringvorhaben auf der Horst nebst zwei weiteren neuen Anlagen sowie eine Anlage in Richtung Holtwick hätten Betreiber entsprechende Anträge gestellt. Durch die SL Windenergie sei offiziell für drei Windenergieanlagen ein Repoweringantrag gestellt, jedoch könne konkret auch noch eine vierte Anlage dazu kommen. Bei allen anderen der Verwaltung bekannt gewordenen Vorgängen handele es sich bisher um Vorstufen zur Antragstellung.

Im Anschluss bedankt sich Ausschussvorsitzender Lembeck bei Herrn Ahn für seinen anschaulichen und detaillierten Vortrag und verabschiedet ihn. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

**6 Errichtung einer Windenergieanlage (Repowering) im Ortsteil Holtwick
Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: X/458**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/458 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Gövert stellt fest, es werde immer über Nachhaltigkeit gesprochen, jedoch sei nicht bekannt, wo und wie zum Beispiel die Flügel von abgebauten Altanlagen entsorgt werden.

Herr Ahn teilt mit, dass im Rahmen der Möglichkeiten auf eine Nachhaltigkeit der Anlage geachtet werde und soweit wie möglich auch umgesetzt werde.

Ausschussmitglied Deitert erkundigt sich, ob bei dieser Anlage auch über eine Bürgerbeteiligung gesprochen werde.

Bürgermeister Gottheil verneint diese Frage.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, ihr gemeindliches Einvernehmen für die Errichtung einer Windenergieanlage (Repowering) auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 34, Flurstück 41, zu erteilen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Legdener Straße / Waldweg" im Ortsteil Holtwick
Vorlage: X/436**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/436 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Weber merkt an, dass der Bebauungsplan nicht akzeptabel sei. Seine Fraktion werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Meinert teilt mit, dass die Veränderungssperre an anderer Stelle schneller erfolgt sei und stellt die Frage, warum dies in Holtwick so lange dauere. Des Weiteren führt er aus, seiner Fraktion gehe ein Kompletterbot für jegliche Bau-tätigkeit innerhalb des Gebiets der Veränderungssperre zu weit. Unklar sei auch, was wertsteigernde Maßnahmen seien und was somit in Zukunft erlaubt sei und was nicht.

Seine Fraktion könne dem Beschluss in dieser Form nicht zustimmen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, im Falle einer Veränderungssperre werde mit dieser nicht alles untersagt, sondern es könnten auch Ausnahmen zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht dagegenstehen würden. Es werde durchaus über Möglichkeiten nachgedacht, trotz ggf. bestehender Veränderungssperre kleinere bauliche Maßnahmen zuzulassen. Die Verwaltung sei der Auffassung, diesen Beschluss zu fassen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die als **Anlage I** beigefügte Satzung der Gemeinde Rosendahl über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Legdener Straße/Waldweg“ der Gemeinde Rosendahl wird gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

8 Standorte für Wohncontainerlösungen für geflüchtete Menschen in der Gemeinde Rosendahl Sachstandsbericht

Bürgermeister Gottheil erläutert in Form eines Sachstandsberichts die Flüchtlingssituation.

Er stellt außerdem neue Flächen für die Wohncontainerlösung vor, die aus der Öffentlichkeit heraus angeboten oder vorgeschlagen worden seien. Dazu gehöre unter anderem eine Fläche in Darfeld am Erbdrostenweg. Auf die Anfrage von Ausschussmitglied Meinert, ob diese Fläche in Privatbesitz sei, bejaht Bürgermeister Gottheil dies.

Er stellt des Weiteren eine Fläche in Osterwick am Eichenkamp vor. Bei dieser Fläche handle es sich um ein Gewerbegrundstück, welches sich in gemeindlichem Eigentum befinde. Er erläutert das Für und Wider dieser Fläche.

Ein weiterer Standort sei an der Schöppinger Straße. Auch dieser sei von privat angeboten worden.

Bei dem letzten Vorschlag handele es sich um eine gemeindliche Fläche in Holtwick am Waldweg. Diese sei die von der Verwaltung präferierte Option, um den zweiten Container zu stellen.

Bürgermeister Gottheil berichtet, es habe per eingegangenen Schreiben noch einige weitere Vorschläge gegeben. Viele davon seien jedoch nach zuvor bereits erfolgter Prüfung durch die Verwaltung für eine Umsetzung nicht erwogen worden. Zwei, drei Vorschläge seien noch offen.

Ausschussmitglied Weber stellt die Frage, ob das Grundstück am Waldweg an alle Infrastrukturmaßnahmen angeschlossen werde.

Bürgermeister Gottheil bejaht die Frage mit Blick auf Wasserversorgung, Entwässerung und Stromversorgung.

Ausschussmitglied Mensing stellt fest, dass von den neuen Vorschlägen der erste grundsätzlich ausscheide, da mit dem ehemaligen Schönox-Gelände gegenüber dem Bahnhofsgebäude schon ein Standort in Darfeld für die Aufstellung des ersten Wohncontainers feststehe. Über die anderen Varianten müsse entschieden werden, welche in Frage kämen.

Bürgermeister Gottheil erläutert die Situation der Flüchtlinge im Josefshaus in Sepsenrade. Auch Rosendahl habe diese als Übergangsunterkunft vom Kreis Coesfeld in Absprache mit fast allen Kreiskommunen angemietete Unterkunft kürzlich für 2 bis 3 Wochen für die Unterbringung von rd. 20 Menschen nutzen müssen. Diese Menschen seien bis Mitte Dezember 2023 in der ehemaligen Volksbank in Holtwick untergebracht gewesen. Vereinbarungsgemäß hätte dieses Objekt bis Ende des Jahres 2023 geräumt werden müssen, weil das Gebäude nunmehr abgerissen werde und einem Neubau weichen müsse. Die betroffenen Menschen hätten nunmehr aber in einer anderen Unterkunft in Rosendahl untergebracht werden können, die erst seit ein paar Tagen zur Nutzung zur Verfügung stehe.

Ausschussmitglied Mensing merkt an, dass von den vorgestellten Varianten seiner Meinung nach der letzte vorgestellte Standort die besten Möglichkeiten biete, um dort einen Wohncontainer aufzustellen.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dass bei diesem Standort auch ein Vorteil die kurze Entfernung zum Netto-Markt sowie zum Ortszentrum sei.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass verwaltungsseitig ein Beschlussvorschlag vorbereitet worden sei und gibt diesen zur Kenntnis mit folgendem Wortlaut:

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück 207 eine 60 er Wohncontaineranlage zu errichten. Die Anlage soll am südöstlichen Rand des Grundstückes zwischen der Hofstelle „Waldweg 14“ und dem Betrieb Roling „Handwerkerstraße 3“ errichtet werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen hierüber jedoch nicht ab und geben folglich keine Beschlussempfehlung für die Ratssitzung am 25. Januar 2024 ab. Sie möchten die Thematik zunächst noch fraktionsintern und ggf. fraktionsübergreifend beraten, um danach zu entscheiden.

9 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die BlmSchgenehmigung für das Bauvorhaben Sengenhorst am Ludgerusweg Osterwick vorliege.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

10.1 Standort für Wohncontainerlösungen in Osterwick - Herr Völker

Martin Völker erkundigt sich, ob der Standort für Wohncontainerlösungen in Osterwick, welcher in der letzten Ratssitzung priorisiert worden sei, aufgegeben werde?

Bürgermeister Gottheil antwortet, dieser Standort sei noch nicht beurkundet und es gäbe auch noch keinen vereinbarten Termin. Da gehe es auch um das Thema Bauzwang.

10.2 Planzeichnung vom Containerstandort in Darfeld am Bahnhof - Herr Schubert

Lothar Schubert fragt, ob es eine Planzeichnung oder optische Ansichten für die Wohncontaineranlage in Darfeld am Bahnhof. Des Weiteren möchte er wissen, ob es schon Angaben gebe über den Personenkreis, welcher in dieser Anlage untergebracht werde.

Bürgermeister Gottheil beschreibt anhand der Planungsunterlagen den zukünftigen Standort des Containers als zweistöckiges Gebäude mit Metallfassade. Der Wohnblock bestehe insgesamt aus 40 Modulen. Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Belegung sowohl mit allein reisenden Männern aber auch Familien geplant sei. Es seien in der Modulbauweise auch mehrere Appartements für Familien vorgesehen. Es werde aber auch nicht wenige Einzelpersonen geben.

Eine besondere Aufgabe sei es natürlich auch, als Verwaltung ein Auge auf diese Anlagen zu haben. Das Hausmeisterteam am Bauhof sei schon aufgestockt worden, um dann die Anlagen betreuen zu können.

Eine ukrainisch sprechende Mitarbeiterin sowie eine arabische sprechende Person seien für Dolmetscherdienste zuständig.

10.3 Frage zu möglichen Deutschkursen - Frau Schenkel

Barbara Schenkel fragt noch, ob Deutschkurse besser anlaufen werden.

Bürgermeister Gottheil antwortet, im Pfarrheim in Osterwick werde es demnächst einen Deutschkurs geben, welcher von 20 bis 25 Personen besucht werde.

10.4 Verbesserung der Anbindungen - Frau Schenkel

Barbara Schenkel weist außerdem darauf hin, dass es eine bessere Anbindung geben müsse, um die Menschen von A nach B zu bringen. Ein eingesetzter Bürgerbus sei eine Möglichkeit dafür.

Bürgermeister Gottheil führt verschiedene Möglichkeiten aus, die erwogen werden, um gute Bedingungen zu schaffen. Die Anregung zum Bürgerbus nimmt er zur Kenntnis.

10.5 Windkraft - Herr Kuhl

Horst Kuhl stellt die Frage, ob zum Thema Windkraft vorgesehen sei, dass die Gemeinde als finanziell Beteiligte bzw. Betreiberin einer Windkraftanlage mitwirke.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass die Gemeinde Rosendahl sich in der jüngeren Vergangenheit bereits mit einer Beteiligungssumme von 240.000 € an einer Windenergiegesellschaft in der Brockbauerschaft in Osterwick beteiligt habe. Weitere finanzielle Beteiligungen seien geplant. Er hoffe, dass der Gemeinderat entsprechende Initiativen positiv gegenüberstehe und entsprechende Ratsbeschlüsse pro Investment treffen werde.

10.6 Aufgaben für geflüchtete Personen - Frau Hovestadt

Julia Hovestadt erkundigt sich, ob es denkbar sei, dass die geflüchteten Menschen innerhalb der Gemeinde kleinere Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel Beete pflegen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies habe man in vielen Fällen schon probiert. Es habe auch hier und da die Möglichkeit gegeben, Personen zusätzlich zu den Sozialleistungen eine Anerkennungsprämie für entsprechende Arbeit zu zahlen. Es gebe aber leider nicht wenige Menschen, die sich weigern, derartige Leistungen zu erbringen. Leider könne ein solches Verhalten bislang seitens der Verwaltung nicht sanktioniert werden, z.B. durch Kürzung von Sozialleistungen.

10.7 Baustelle gegenüber der Fleischerei Vollmer in Darfeld - Herr Schubert

Lothar Schubert erkundigt sich, wie es mit der Baustelle gegenüber der Fleischerei Vollmer in Darfeld weitergehe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, seitens des Ordnungsamtes der Gemeinde könne nicht mehr gemacht werden, als schon gemacht worden sei. Die Verwaltung habe Fotos des Zustands der offenen Baustelle im Fußgängerbereich an das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld weitergeleitet. Wenn es in die Richtung privates Eigentum gehe, seien die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung außerhalb von der Ahndung nicht korrekt erfolgter Absperrung allerdings recht überschaubar.

10.8 Behebung des Schadens am Spielberg - Frau Farwick

Dolly Farwick erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der am Spielberg durch Starkregen entstandene Schaden an der Böschung in der kommenden Woche behoben werde.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt verneint dies, da die Firmen noch in Schlechtwetter seien. Es gebe außerdem noch zwei andere Schäden in Holtwick, bei denen Gefahr in Verzug sei. Danach werde man aber zeitnah in Darfeld den Schaden im Bereich des Spielbergs beheben. Dies werde nach seiner Einschätzung in den nächsten zwei bis drei Wochen geschehen.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

11.1 Wirtschaftsweg in der Bauerschaft "Rockel" bei Siems - Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert spricht den Wirtschaftsweg in der Bauerschaft „Rockel“ bei Siems (D 021e) an, über den er auch schon im Herbst gesprochen habe. Er bedanke sich bei Herrn Aversch dafür, dass dieser die größten Löcher mit Schotter zugefahren habe. Nach wie vor habe sich der Gesamtzustand des Weges aber nicht geändert. Er möchte wissen, wann an dem Zustand des Wirtschaftsweges etwas geändert werde und ein ordnungsgemäßer Zustand gegeben sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, er werde die Anfrage mitnehmen. Diesbezüglich solle Herr Wübbelt mit Herrn Aversch sprechen. Eine Antwort erfolge über das Protokoll.

Antwort:

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt teilt mit, dass durch starken Niederschlag die Fläche durchnässt und der Boden aufgeweicht worden sei, was zur Folge habe, dass sich eine Schlammschicht entwickelt habe. Anfang September 2023 sei auf diesem Weg die Pflasterung mit Unterbau durchgefäst worden. Danach sei ein Planum erstellt und die Fläche abgewalzt und verdichtet worden.

Die Schlammschicht werde zurzeit von der Gemeinde unter Beteiligung einer Fachfirma beseitigt. Dabei würden 5 cm von dem vorhandenen Schlamm abgebaggert und ein 15 cm starker Betonrecyclingschotter aufgebracht.

11.2 Zahl der noch aufzunehmenden geflüchteten Personen - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, wieviel Flüchtlinge die Gemeinde nach aktuellem Stand noch aufnehmen müsse.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies seien nach aktuellen Quoten noch etwa 110 Personen. Es stehe aber nicht fest, in welchem Zeitraum mit diesem Zuzug gerechnet werden müsse.